



Vorlage Nr.: 70/153

13.11.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	30.11.2006	2
Kreisausschuss	Dezernentin V	11.12.2006	10
Kreistag	Dezernentin V	18.12.2006	11

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen

Einheitliche Gebühr und einheitliche Entgelte für das Jahr 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die einheitliche Gebühr für die Entsorgung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls, der Elektro- und Elektroaltgeräte (Unterhaltungselektronik und Elektrokleingeräte und Haushaltskühlgeräte) und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2007 auf 140,00 €/t festzusetzen (Anlage 1)
2. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
3. Das einheitliche Entgelt für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 108,29 €/t (91,00 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) für das Jahr 2007 festgesetzt.
4. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2007 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 4 festgesetzt.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	gez. Kahrs-Ude	gez. Gobrecht	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt
14	gez. Glaser	gez. König		
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

5. Für die sonstigen dem Anschluss- und Benutzungszwang der Abfallsatzung des Kreises Recklinghausen unterliegenden Abfälle wird für das Jahr 2007 das Entgelt entsprechend Anlage 5 erhoben.
6. Der Kreistag beschließt die Zahlung des Anteils des Kreises Recklinghausen an den Rekultivierungskosten der Deponie Petersberg in Marl im Rahmen einer Einmalzahlung zum 31.12.2006 in Höhe von rd. 345.000 € durch Entnahme aus der Gebührenrücklage.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu 1:

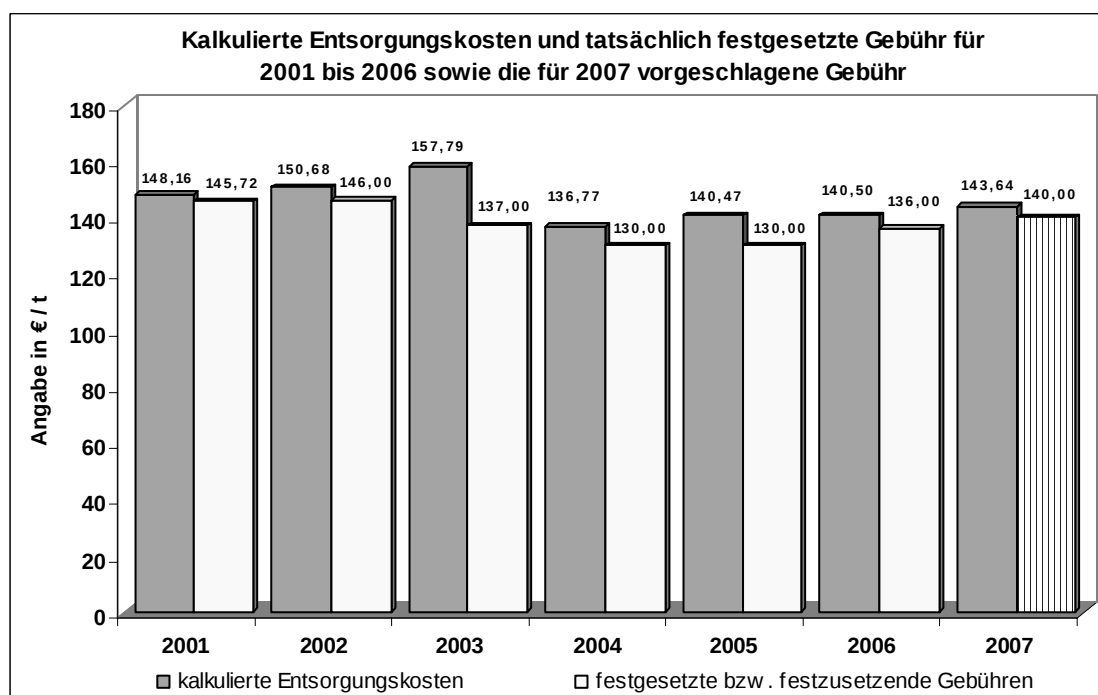
Grundlage für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2007 angegebenen Abfallmengen, der vom Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15.09.2006 festgesetzte Beitrag für das Jahr 2007 in Höhe von 139,29 €/t sowie die von der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR), der Stadt Gladbeck und der Stadt Haltern kalkulierten Kosten für die anderen Entsorgungseinrichtungen (MHKW Essen-Karnap, Recycling- und Entsorgungspark Marl / Dorsten, Umladeanlage Haltern, Problemabfälle aus Haushalten).

Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der einheitlichen Gebühr für die Abfallwirtschaft im Jahre 2007 betragen 143,64 €/t. Gegenüber dem Vorjahr (140,50 €/t) steigen die Kosten um 3,14 €/t (2,23 %). Maßgebend dafür ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 01.01.2007 von 16 % auf 19 %.

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2005, 2006 und 2007 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2007 wird die Festsetzung der einheitlichen Gebühr in Höhe von 140,00 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage und aus dem Vertrag mit dem RVR resultierenden Anspruch finanziert werden. Eine Anhebung der Gebühr gegenüber dem Jahr 2006 ist -wie im Vorjahr bereits dargestellt- erforderlich, weil die Überschüsse aus der Gebührenrücklage und aus dem vertraglichen Überdeckungsanspruch, die zur Subventionierung der einheitlichen Gebühr in den Vorjahren eingesetzt wurden, nahezu aufgebraucht sind.



Stand der verfügbaren Mittel einschließlich Verzinsung am 31.12.2005

- Vertraglicher Überdeckungsanspruch 1.623.106,30 €
- Gebührenrücklage 1.144.331,96 €

Aus dem vertraglichen Überdeckungsanspruch wurde für das Jahr 2006 über folgende Beträge verfügt (siehe Kreistagsbeschluss vom 19.12.2005):

- Gebührenaussgleich 505.000,00 €
- Subventionierung Bioabfallverwertung 306.365,28 €
- insgesamt: 811.365,28 €

Aus der Gebührenrücklage wurde für das Jahr 2006 gemäß dem vorgenannten Kreistagsbeschluss über einen Betrag von 0,3 Mio. € für den Gebührenaussgleich verfügt: Darüber hinaus soll aus der Gebührenrücklage der Anteil des Kreises Recklinghausen an den Rekultivierungskosten der Deponie Petersberg in Marl in Höhe von rd. 345.000,00 € zum 31.12.2006 in einer Summe gezahlt werden –siehe Ausführungen unter Punkt 6 der Vorlage-.

Somit ergeben sich zum 31.12.2006 folgende verfügbaren Beträge:

- Vertraglicher Überdeckungsanspruch 811.741,02 €
- Gebührenrücklage 499.331,96 €
- insgesamt: 1.311.072,98 €

Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2007 in Höhe von 143,64 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt rd. 0,654 Mio. € (0,3 Mio. € aus der Gebührenrücklage und 0,354 Mio. € aus dem vertraglichen Überdeckungsanspruch), um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 140,00 €/t realisieren zu können.

Die Festsetzung der Abfallgebühr in der vorgeschlagenen Höhe würde gegenüber den sich aus der Kalkulation ergebenden Kosten für das Jahr 2007 zu einer Reduzierung von 3,64 €/t (- 2,53 %) und gegenüber der festgesetzten Abfallgebühr des Jahres 2006 zu einer Erhöhung von 4,00 €/t (+ 2,94 %) führen.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 0,199 Mio. € und dem vertraglichen Überdeckungsanspruch von rd. 0,282 Mio. € (unter Berücksichtigung einer Entnahme von rd. 0,176 Mio. € zur Subventionierung der Bioabfallverwertung für das Jahr 2007 – siehe Ausführungen zu 3.) sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2006 ausgleichen, die Kosten der Ausschreibung für die verwertbaren Abfälle sowie ggfls. künftig weiterhin die Subventionierung der Bioabfallverwertung finanzieren zu können.

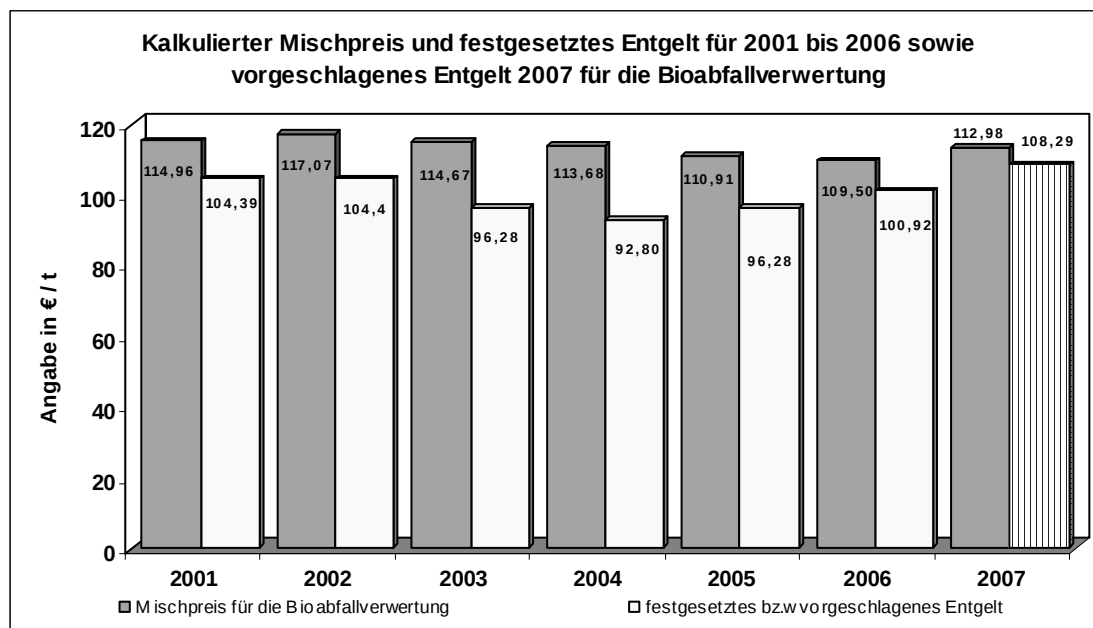
Zu 2:

Aufgrund des Beschlusses zu 1 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern.

Zu 3:

Die kalkulierten Kosten für die Verwertung der biologischen Abfälle werden im Jahre 2007 112,98 €/t einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei diesem Verwertungsentgelt handelt es sich um einen Mischpreis, der sich aus der Anlieferung von 18.000 t in der Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt mit 129,34 €/t (108,69 €/t zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer) und der externen Verwertung einschl. der Transportkosten von 19.450 t mit 97,84 €/t (82,22 €/t zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer) ergibt.

Um den Städten weiterhin einen Anreiz zur Verwertung bieten zu können, sollte, wie dieses gesetzlich gefordert wird, durch den Kreis Recklinghausen –wie auch in den Vorjahren– ein spezielles Entgelt festgelegt werden, dass sich nicht an den tatsächlichen Verwertungskosten orientiert. Insoweit sollte für diese Abfälle ein Verwertungsentgelt von 108,29 €/t einschließlich 19 % Mehrwertsteuer festgesetzt werden, das damit 31,71 €/t unter der einheitlichen Gebühr liegt. Bei der kalkulierten Menge von 37.450 t für das Jahr 2007 ergibt sich ein Zuschussbedarf von 175.702,31 €.



Finanziert werden kann der Unterschiedsbetrag zwischen dem vorgeschlagenen Entgelt von 108,29 €/t und den tatsächlichen Verwertungskosten in Höhe von 112,98 €/t (jeweils einschließlich 19 % Mehrwertsteuer) aus dem vertraglichen Überdeckungsanspruch (siehe Erläuterungen zu 1.). Sollten durch die Städte mehr als die bisher angegebenen 37.450 t an Bioabfällen getrennt gesammelt und angeliefert werden, so könnte der sich dadurch ergebende höhere Zuschussbedarf aus dem verbleibenden Anspruch gedeckt werden.

Zu 4:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ durch die Anlagenbetreiber spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dies gilt neben Bioabfällen (siehe Ausführungen zu 3.) z.B. auch für Garten- und Parkabfälle, Altholz und für Altmetalle. Für Altpapier wird seit 1999 von den kreisangehörigen Städten zur Steigerung der Sammlungs- und Verwertungsquote ein einheitliches Entgelt pro Einwohner/Jahr erhoben, das in monatlichen Teilbeträgen an den Anlagenbetreiber zu zahlen ist. Das einwohnerspezifische Entgelt wird für die Kosten der Sortierung, der Verpressung, des Handlings, der Lagerung, des Transportes und der Reststoffentsorgung erhoben. Erstattet werden den Städten dann die tatsächlich erzielten Erlöse aus der Altpapierverwertung je angelieferter Gewichtstonne. Diese Form der Entgeltfestsetzung hat sich durch steigende Altpapiermengen bewährt und sollte auch für das Jahr 2007 fortgesetzt werden. Für das Jahr 2007 ist bei einer Altpapiermenge von 33.850 t (Vorjahr 35.500 t), kalkulierten Kosten von 28,72 €/t und einer Einwohnerzahl am 31.12.2005 von 646.558 (- 2.752 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) ein Betrag von 1,50 € pro Einwohner ohne Mehrwertsteuer festzusetzen. Dieses entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Reduzierung um 0,07 € je Einwohner (- 4,46 % gegenüber 2006). Unter Berücksichtigung der erhöhten Mehrwertsteuer ergibt sich für 2007 ein Betrag von 1,79 €/t der damit um 0,03 €/E unter dem des Vorjahres liegt. Die Berechnung für Altpapier basiert auf der Mengenverteilung 75 % öffentliche Abfallwirtschaft und 25 % Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen aus dem DSD-System. Derzeit steht noch nicht fest, wie künftig endgültig die Anteile Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen zwischen den Systembetreibern und den von ihnen beauftragten Städten bzw. sonstigen Dritten festgelegt werden. Insoweit können sich dort entsprechende Veränderungen ergeben.

Die vom Anlagenbetreiber gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt von den kreisangehörigen Städten zu erhebenden einheitlichen Entgelte für getrennt angelieferte verwertbare Abfälle sind in der Anlage 4 dargestellt.

Zu 5:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf der Grundlage der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 1996 und 1997 durch die Bezirksregierung Münster ist der Kreis Recklinghausen aufgefordert worden, künftig auch die Entgelte für die sonstigen, dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Abfälle durch den Kreistag festsetzen zu lassen. Für diese Abfälle ergeben sich die in der Anlage 5 dargestellten Entgelte, die entsprechend § 17 Abs. 3 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen durch die Anlagenbetreiber direkt vom Anlieferer erhoben werden.

Für Abfälle die dem Anschluss- und Benutzungszwang des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity unterliegen erhebt die EKOCity GmbH die Entgelte entsprechend der Entgeltordnung.

Zu 6:

Der Kreis Recklinghausen hat in seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Deponie Petersberg in Marl aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Anspruch genommen. Die Stadt Marl war verpflichtet an den Kreis Recklinghausen die einheitliche Gebühr zu zahlen und der Kreis Recklinghausen hat der Stadt Marl die anteiligen Betriebskosten und einen Betrag von 37.419,98 € für die Folgekosten der Deponie Petersberg bezahlt. Der vom Kreis Recklinghausen im Rahmen der einheitlichen Gebühr in Anspruch genommene Anteil an der Deponie betrug 24,39 %.

Im Rahmen der Deponiestilllegung und Rekultivierung sind in den Jahren 2002 bis 2006 die erforderlichen Deponiemaßnahmen durchgeführt worden. Unter Berücksichtigung des bereits geleisteten Anteils an den Folgekosten und der Kosten für die anteilige Inanspruchnahme der Deponie Petersberg durch den Kreis Recklinghausen ergibt sich für die Stadt Marl ein Anspruch zum 31.12.2006 von rd. 345.000,00 €.

Sollte der Kreis Recklinghausen seinen Anteil in mehreren Jahresraten zahlen, so hat er den verbleibenden Anteil entsprechend zu verzinsen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Betrag einmalig zum 31.12.2006 an die Stadt Marl zu zahlen. Entsprechende Mittel sind in der Gebührenrücklage vorhanden – siehe Ausführungen zu Punkt 1-.

Künftig hat der Kreis Recklinghausen dann der Stadt Marl anteilig noch die Kosten zu erstatten, die im Rahmen der jährlich notwendigen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen (z.B. Grundwasseranalysen) anfallen.

Der Beschluss zu Punkt 6 beeinflusst nicht die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007.

Anlage 1

Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr für das Jahr 2007

für den von den kreisangehörigen Städten anzuliefernden Hausmüll, hausmüllähnlichen Abfall, Sperrmüll und die Problemabfälle aus Haushalten

Entsorgungsanlage/Kostenart	Abfallmenge in t	Betrag pro t in € (ohne Mehrwertsteuer)	Betrag pro t in € (einschl. Mehrwertsteuer)	Gesamtbetrag in €
ECOCity Beitrag	142.950		139,29	19.911.505,50
MHKW Essen - Karnap	35.850	75,00		2.688.750,00
Abfallumladeanlage Marl/Dorsten	49.100	27,13	32,28	1.585.178,77
Abfallumladeanlage Haltern am See	11.100	18,47		205.000,00
Folgekosten Deponie Petersberg, Marl				10.000,00
Problemabfälle aus Haushalten	760	1.310,00	1.558,90	1.184.764,00
Personalkosten des Kreises				129.730,00
Erstattung Personal- / Sachkosten				63.995,00
Sachkosten allgemein				12.572,00
Beitrag AAV				19.500,00
- Zinseinnahmen aus der Gebührenrücklage				-19.000,00
Zwischensumme Gesamtkosten:	179.560			25.791.995,27
Kosten pro Gewichtstonne:				143,64
- Entnahme aus der Gebührenrücklage				-300.000,00
- Entnahme aus dem vertraglichen Überdeckungsanspruch				-354.000,00
Gesamtausgaben:				25.137.995,27
Abfallentsorgungsgebühr 2007 pro t	179.560			140,00

Entwicklung der Abfallmengen

kommunal eingesamelter Hausmüll, hausmüllähnlicher Abfall, Sperrmüll
sowie Problemabfälle aus Haushalten, Elektroschrott und Haushaltskühlgeräte

Stadt	2005 (Ist) in t	2006 (Soll) in t	2007 (Soll) in t
Castrop-Rauxel	20.152,32	20.300,00	21.000,00
Datteln	12.052,22	11.800,00	11.800,00
Dorsten	19.804,90	21.000,00	22.800,00
Gladbeck	24.967,76	24.300,00	24.700,00
Haltern	12.016,16	11.600,00	11.150,00
Herten	15.385,88	15.600,00	15.500,00
Marl	26.406,71	26.700,00	26.300,00
Oer-Erkenschwick	6.732,18	6.450,00	6.600,00
Recklinghausen	32.939,18	33.500,00	32.800,00
Waltrop	6.329,47	6.050,00	6.150,00
Haushaltskühlgeräte	*	300,00	0,00
Problemabfälle	*	710,00	760,00
Elektro- und Elektronikschrott	*	400,00	0,00
Gesamtmenge:	176.786,78	178.710,00	179.560,00

* In den Abfallmengen der Städte enthalten.

**Entwicklung der Abfallentsorgungskosten der einzelnen Anlagen
je Gewichtstonne und der einheitlichen Gebühr im Kreis Recklinghausen
in Euro**

Entsorgungsanlage	2005	2006	2007
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	134,40	135,87	139,29
MHKW Essen - Karnap	72,00	75,00	75,00
Umladeanlage Marl/Dorsten	29,31	30,25	32,28
Umladeanlage Haltern	19,25	23,02	18,47
Problemabfälle aus Haushalten	1.484,80	1.484,80	1.558,90
Haushaltskühlgeräte	285,36	256,36	0,00
Elektro- und Elektronikschrott	385,12	335,24	0,00
Kalkulierte Kosten pro t	140,47 €/t *1	140,50 €/t *2	143,64 €/t *3

*1 durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage des Kreises Recklinghausen in Höhe von 0,8 Mio. € und aus dem Überdeckungsanspruch des Kreises Recklinghausen gegenüber RVR/AGR in Höhe von rd.1,083 Mio. € konnte die einheitliche Gebühr auf 130,00 €/t festgesetzt werden.

*2 durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage des Kreises Recklinghausen in Höhe von 0,3 Mio. € und aus dem Überdeckungsanspruch des Kreises Recklinghausen gegenüber RVR / AGR in Höhe von 0,505 Mio. € konnte die einheitliche Gebühr auf 136,00 €/t festgesetzt werden.

*3 durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage des Kreises Recklinghausen in Höhe von 0,300 Mio. € und aus dem Überdeckungsanspruch des Kreises Recklinghausen gegenüber RVR / AGR in Höhe von 0,354 Mio. € kann die einheitliche Gebühr auf 140,00 €/t festgesetzt werden.

Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen vom

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.646 / SGV.NW 2021), in der zurzeit geltenden Fassung, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung vom 17.12.2003 hat der Kreistag des Kreises Recklinghausen in seiner Sitzung am 18.12.2006 folgende Gebührensatzung zur Abfallentsorgung 2007 beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr, Gebührenpflichtige

- (1) Für die Beseitigung des von den kreisangehörigen Städten angelieferten Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls, der Haushaltskühlgeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie der Problemabfälle aus Haushaltungen im Sinne des § 17 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen vom 17.12.2003 erhebt der Kreis Recklinghausen Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Gebührenpflichtige sind die kreisangehörigen Städte.

§ 2

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Kosten, die dem Kreis Recklinghausen durch die Beseitigung der von den kreisangehörigen Städten im Sinne des § 1 der Satzung angelieferten Abfälle in den vom Kreis Recklinghausen und den vom EKOCity Zweckverband zur Verfügung gestellten Abfallbeseitigungsanlagen (§ 5 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen) insgesamt entstehen.
- (2) Bemessungsgrundlage ist das Gewicht der angelieferten Abfälle.
- (3) Die einheitliche Gebühr wird wie folgt ermittelt:

Gesamtkosten der Einrichtungen dividiert durch die Gesamtmenge der nach Absatz 1 angelieferten Abfälle (€/t).
- (4) Der von den kreisangehörigen Städten zu entrichtende Betrag errechnet sich wie folgt:

Einheitliche Gebühr (€/t) multipliziert mit der von den kreisangehörigen Städten angelieferten Mengen im Sinne des Absatzes 1.

§ 3

Gebührensatz

- (1) Die Gebühr beträgt 140,00 €/t.

§ 4

Fälligkeit und Vorausleistung

- (1) Auf die zu zahlende Gebühr wird eine monatliche Vorausleistung erhoben. Grundlage für die Berechnung der Vorausleistung ist die von der jeweiligen kreisangehörigen Stadt für das Jahr 2007 angegebene Abfallmenge. Diese Abfallmenge multipliziert mit der Gebühr gemäß §. 3 und dividiert durch 12 ergibt die monatliche Vorausleistung. Die monatliche Vorausleistung ist jeweils am letzten Werktag eines jeden Kalendermonats fällig.
- (2) Die Gebühren werden nachträglich durch Heranziehungsbescheide festgesetzt. Die Gebühr ist 2 Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig und an den Kreis Recklinghausen zu zahlen. Eventuell zuviel gezahlte Vorausleistungen sind in der genannten Frist durch den Kreis Recklinghausen zu erstatten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigung vom 22.12.2005 außer Kraft.

Entgelte für verwertbare Abfälle gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen

EAV Schlüssel	Bezeichnung und Annahmebedingungen	Entgelt
------------------	---------------------------------------	---------

1. Monofractionen mit einem maximalen Störstoffanteil von 5 Gewichtsprozenten

2001 01	Papier und Pappe - Gemischtes Altpapier, z. B. Zeitungen, Illustrierte, Karton- und Papierverpackungen, Wellpappen	1,50 € / Einw. *1
2001 02	Glas - ausserhalb des Erfassungssystems DSD - Hohlglas, nach Farben weiss, braun und grün getrennt (ohne Inhaltsstoffe und Verschlüsse) - Hohlglas, nicht nach Farben getrennt (ohne Inhaltsstoffe und Verschlüsse) - Flachglas (Fensterglas ohne Anhaftungen)	2,00 € 9,00 € 23,50 €
2001 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 2001 37 fällt - Massivholz (sauber und unbehandelt) - A I Altholzverordnung - Bau- und Abbruchholz (einschl. behandelte, unlackierte Hölzer, beschichtete und unbeschichtete Spanplatten (nicht kontaminiert, unzerkleinert, überwiegend frei von Metallen, max. 5 % Fremdstoffanteil) - A II Altholzverordnung - Lackierte und sonstige Hölzer sowie Holzgemische aus den v.g. Fraktionen (auch Fensterrahmen ohne Glas) - A III Altholzverordnung	23,50 € *4 36,00 € *4 36,00 € *4
2001 39	Kunststoffe - Styropor (weiss, sauber ohne Aufkleber, Druck und Klebestreifen) - PE-Folien (transparent oder gemischt, sauber, ohne Anhaftungen und Verunreinigungen) - Sonstige Kunststoffe wie z.B. PE- und PP-Embalagen, Polystyrol-Behälter, PE-Verpackungsbänder (alle Behälter müssen restentleert, pinsel- und tropffrei sein)	4,85 €/cbm 64,00 € 74,50 €
2001 40	Metalle - NE und FE-Metalle, FE-Metallgebilde (alle Behälter müssen restentleert, pinsel- und tropffrei sein)	* 2

2. Baustellenabfälle

1701 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 1701 06 fallen	25,50 € *3
---------	--	------------

3. Sonstige

1601 03	Altreifen	
	Altreifen ohne Felgen PKW und LKW klein	99,00 €
	Altreifen mit Felge PKW und LKW klein	119,00 €
	Altreifen gemischt PKW und LKW klein	139,00 €
2002 01	biologisch abbaubare Abfälle	
	- Garten- und Parkabfälle einschl. vorsortierte Friedhofsabfälle	30,00 €/t *4
2001 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
	- getrennt gesammelte Bioabfälle	91,00 €

Soweit nicht anderes angegeben gelten die v.g. Entgelte pro Tonne. Alle Entgelte zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes

*1 Für die Sortierung, Aufbereitung und Reststoffentsorgung von Altpapier wird als Vorauszahlung ein Entgelt von 1,50 € je Einwohner erhoben. Erstattet werden den kreisangehörigen Städten die tatsächlich erzielten Altpapiererlöse frei Papierfabrik.

*2 Die Entgelte für die Verwertung der Metalle errechnen sich monatlich nach folgender Formel:
 $\text{Verwertungspreis aktuell} = 15,34 \text{ €} + 0,4 \text{ (Preis des Vormonats für schweren Stahlschrott Sorte 3 -47,50 €/t)}$

*3 Die Verwertungsentgelte gelten sowohl für die DAR Gladbeck als auch für die ZDE Gelsenkirchen

*4 Die Verwertungsentgelte gelten sowohl für die DAR Herten, ZDE Gelsenkirchen als auch für den Recyclinghof Marl/Dorsten

Anlage 5

Entgelte für zu beseitigende Abfälle gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen

EAV-Schlüssel	Bezeichnung	EAV-Gruppe (Herkunft)	Entgelt pro Tonne zzgl. MwSt.
1701 01	Beton	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	25,50 €
1701 02	Ziegel	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	25,50 €
1701 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	76,50 €
1701 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 1701 06 fallen	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	25,50 €
1703 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 1703 01 fallen -mineralisch-	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	25,50 €
1703 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 1703 01 fallen -organisch-	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	160,00 €
1705 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 1705 03 fallen	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	25,50 €
1706 05	asbesthaltige Baustoffe	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	76,50 €
1708 01	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Baustoffe auf Gipsbasis	76,50 €
1708 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 1708 01 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis	76,50 €
1912 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	25,50 €
1913 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 1913 01 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	25,50 €
2001 02	Glas	getrennt eingesammelte Fraktionen (ausser 15 01)	76,50 €
2001 40	Metalle	getrennt eingesammelte Fraktionen (ausser 15 01)	76,50 €
2002 02	Boden und Steine	Garten- und Parkabfälle einschl. Friedhofsabfälle	25,50 €

Bei der Anlieferung am Recycling- und Entsorgungspark Marl/Dorsten wird für die Umladung und den Transport der Abfälle ein zusätzlicher Betrag von 26,08 €/t zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben. Dies gilt auch für Abfälle die dem Anschluss- und Benutzungszwang des EKOCity Zweckverbandes unterliegen und am

Recycling- und Entsorgungspark Marl/Dorsten angeliefert werden.